

Stadtverwaltung (Amt 63), 60275 Frankfurt am Main

Regierungspräsidium Darmstadt
vertr. d. Abteilung Arbeitsschutz und
Umwelt Frankfurt

Gutleutstraße 114
60327 Frankfurt am Main

Auskunft erteilt

Zimmer

Telefon Durchwahl

Telefax

E-Mail

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen
IV/F 43.1 0298/12 Gen 8/19

Unsere Zeichen
63.617 Ho

S-2019-20-6

Datum
09.09.2019

Stellungnahme

Aktenzeichen : S-2019-20-6
Liegenschaft : Brüningstraße 50
Gemarkung : Frankfurt am Main - Höchst Bezirk 57 (498)
Flur : 23 Flurstück: 1 / 40
Ihr Aktenzeichen : IV/F 43.1 0298/12 Gen 8/19
Gebäudeklasse : -

I. Vorhaben

Zu den mit Schreiben vom 13.08.2019 übersandten Unterlagen für das Vorhaben

Gasturbinenneubau E 536

geben wir nachfolgende Stellungnahme ab:

Diese Stellungnahme ergeht zu den Rechtsbereichen Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht.

Das Vorhaben wurde nach § 66 der Hessischen Bauordnung (HBO) beurteilt.

Bauplanungsrechtlich und bauordnungsrechtlich bestehen bei Beachtung der nachfolgenden, für den Genehmigungsbescheid vorgeschlagenen Nebenbestimmungen, keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Gegen die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG bestehen keine Bedenken.

II. Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen

Abweichungen

Für das vorgenannte Vorhaben werden Abweichungen nach § 73 Abs. 1 HBO von bauordnungsrechtlichen Vorschriften in folgendem Umfang zugelassen:

BF1200

von § 6 Abs. 3 HBO für die Überdeckung der Abstandsflächen des Kamins und des Gebäudes E 552 um 18,16 qm.

III. Nebenbestimmungen

S1120

Die Zustimmung wird unter der AUFSCHIEBENDEN BEDINGUNG

erteilt, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn der vom beauftragten Prüfsachverständigen noch vorzulegende Prüfbericht zu den bautechnischen Nachweisen der Standsicherheit und der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile vorliegt sowie die zugehörigen Konstruktionszeichnungen geprüft sind.

Sofern der Prüfbericht nur für Teilbereiche vorliegt, dürfen die Bauarbeiten jeweils nur für diese Bauteile ausgeführt werden.

IV. Stellplätze

Für dieses Vorhaben entsteht kein weiterer Stellplatzbedarf.

Es werden jedoch 9 nicht notwendige Stellplätze geplant und zugelassen.

V. Stellungnahmen anderer Rechtsbereiche

Keine

VI. Bestandteile der Stellungnahme

Stellungnahme	2 Seiten
---------------	----------

Planungsrechtliche Beurteilung	2 Seiten
--------------------------------	----------

Im Auftrag



Hinweise für den Genehmigungsbescheid

Keine

Hinweise für die Genehmigungsbehörde

Eine Ergänzung des Ausgangszustandsberichtes vom 11.03.2015 ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, da das Vorhaben die bekannten Achtungsabstände nach Seveso III nicht erweitert und bauordnungsrechtliche Belange nicht berührt werden.

Anlagen

Baubeginnsanzeige	x
Anzeige der Fertigstellung des Rohbaus	x
Anzeige der abschließenden Fertigstellung	x
Nützliche Informationen für den Bauherrn	x
Bauschild	x
Überzählige Ausfertigung(en)	-